

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	18.11.2024
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	05.12.2024	öffentlich

### Entbehrlichkeit Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 378

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

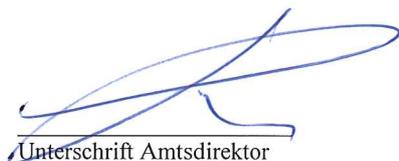
Gemarkung Lebus  
Flur 1, Flurstück 378

gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

#### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

